

Ablösevereinbarung

Kaufvertrag über Einrichtungsgegenstände zwischen Vermieter und Nachmieter

1. Vertragsparteien

Verkäufer (Vermieter): [Name Vermieter], [Anschrift Vermieter], [Telefon / E-Mail Vermieter]

Käufer (Nachmieter): [Name Nachmieter], [Anschrift Nachmieter], [Telefon / E-Mail Nachmieter]

2. Wohnung

Die Gegenstände befinden sich in der Wohnung [Straße, Hausnummer, Lage im Haus, PLZ Ort].
Vermieter: [Name Vermieter]. Der Nachmieter möchte die Wohnung ab [Datum Mietbeginn] anmieten.

3. Gegenstände und Preis

Der Vermieter verkauft dem Nachmieter folgende Gegenstände:

Nr.	Gegenstand (Hersteller, Modell, Maße)	Gekauft (Jahr)	Zustand / bekannte Mängel	Preis
1	[z. B. Einbauküche inkl. Backofen, Kochfeld, Kühlschrank, Geschirrspüler]	[Jahr]	[Zustand]	[Betrag] €
2	[Gegenstand]	[Jahr]	[Zustand]	[Betrag] €
3	[Gegenstand]	[Jahr]	[Zustand]	[Betrag] €
4				

Gesamtpreis (Ablösebetrag): [Betrag] € (in Worten: [Betrag in Worten] Euro). Fotos der Gegenstände sind als Anlage beigelegt: [ja / nein].

4. Bedingung: Mietvertrag

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn zwischen dem Nachmieter und dem Vermieter ein Mietvertrag über die in Nr. 2 genannte Wohnung zustande kommt (aufschiebende Bedingung). Kommt bis zum [Datum] kein Mietvertrag zustande, ist die Vereinbarung gegenstandslos. Bereits geleistete Zahlungen erstattet der Vermieter dann innerhalb von [7] Tagen vollständig. Nr. 4 Satz 2–3 und Nr. 5 Satz 4 gelten unabhängig vom Eintritt der Bedingung.

5. Zahlung

Zahlungsweise: [Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrags / bar bei der Übergabe gegen Quittung].

Konto des Vermieters: IBAN [IBAN], Kontoinhaber [Name Kontoinhaber].

Anzahlung: [keine / Betrag und Datum der Anzahlung]. Eine Anzahlung wird auf den Ablösebetrag angerechnet und bei Nichteintritt der Bedingung nach Nr. 4 erstattet.

6. Übergabe und Eigentum

Die Übergabe erfolgt am [Datum Übergabe], zusammen mit der Wohnungsübergabe. Das Eigentum geht mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrags auf den Nachmieter über. Bis zur Übergabe lässt der Vermieter die Gegenstände in der Wohnung und behandelt sie pfleglich.

Der Vermieter klärt vor der Übergabe mit dem Vermieter, dass die Gegenstände in der Wohnung verbleiben dürfen.

Der Verkäufer versichert, dass die Gegenstände sein Eigentum sind und nicht mit Rechten Dritter belastet sind (z. B. nicht geleast, nicht unter Eigentumsvorbehalt, nicht Eigentum des Vermieters).

7. Zustand und Gewährleistung

Die Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich bei der Besichtigung am [Datum Besichtigung] befanden („gekauft wie gesehen“). Bekannte Mängel sind in der Liste oben aufgeführt.

Beide Parteien handeln als Privatpersonen. Die Haftung des Verkäufers für Sachmängel wird ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat (§ 444 BGB). Unberührt bleibt außerdem die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Hinweis: Ist der Verkäufer Unternehmer (z. B. eine Wohnungsgesellschaft) und der Käufer Verbraucher, ist der Ausschluss unwirksam (§ 476 BGB) – dann den Satz zum Haftungsausschluss streichen.

8. Kein Entgelt für das Freimachen der Wohnung

Der Ablösebetrag ist ausschließlich der Kaufpreis für die in Nr. 3 genannten Gegenstände. Eine Zahlung dafür, dass der Vormieter die Wohnung räumt oder den Nachmieter vorschlägt, ist nicht vereinbart.

9. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen schriftlich erfolgen. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer (Vormieter)

Unterschrift Käufer (Nachmieter)

Quittung (bei Barzahlung)

Den Ablösebetrag von [Betrag] € habe ich am [Datum] erhalten.

Unterschrift Vormieter